

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1639) betreffend die Umsetzung des Art. 20 Abs. 5 B-VG und Ausbau der Informationsrechte der Burgenländerinnen und Burgenländer (Zahl 22 - 1205) (Beilage 1691).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Umsetzung des Art. 20 Abs. 5 B-VG und Ausbau der Informationsrechte der Burgenländerinnen und Burgenländer, in seiner 29. Sitzung am Mittwoch, dem 30.11.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Killian Brandstätter den Antrag, den gegenständlichen EntschlieÙungsantrag dem Landtag zuzuleiten und ihn abzulehnen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle seinen Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Umsetzung des Art. 20 Abs. 5 B-VG und Ausbau der Informationsrechte der Burgenländerinnen und Burgenländer abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 30.11.2022

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.